

R. L. Prager gab auch einen kurzen Bericht über die Einweihung der Deutschen Bücherei, über den Bau und die Einrichtung des Gebäudes, und legte die Schriften, die dort zur Verteilung gekommen waren, den Mitgliedern vor.

In meinem Berliner Brief VI in Nr. 182 des Vbl. habe ich die Bitte erwähnt, die der Verein der Freunde der Kgl. Bibliothek an seine Mitglieder gerichtet hat, durch besondere Spenden ein reich mit Miniaturen geschmücktes »Graduale« für die Kgl. Bibliothek zu erwerben. Wie das Zentralblatt für Bibliothekswesen in seinem 9./10. Heft des XXXIII. Jahrg. (1916) mitteilt, hat die Bitte vollen Erfolg gehabt: Das »Graduale« ist bereits in den Besitz der Kgl. Bibliothek übergegangen.

In der Sozialen Praxis 1916 Nr. 2 vom 12. Oktober 1916 befindet sich ein Aufsatz von Dr. Johannes Prüfer: Die Versorgung unserer Feldtruppen mit Lesestoff.

Herr Dr. Prüfer erwähnt, daß vom August 1914 bis Dezember 1915 allein durch die »Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung« 148 801 Bücher und 36 238 Zeitschriften an über 6000 verschiedene Truppenteile sowie 95 474 Bücher und 18 577 Zeitschriften an über 1500 Lazarette abgegeben worden sind. Ebenso hat der »Landesausschuß für Versorgung der sächsischen Truppen mit Lesestoff« über 170 000 Druckschriften ins Feld schicken und daneben eine reich mit guten Bildern ausgestattete Halbmonatschrift ins Leben rufen können, die alle 14 Tage in 50 000 Exemplaren an die sächsischen Truppen gesandt wird.

So erheblich nun aber auch die Mengen von Büchern und Zeitschriften sind, die den Truppen zugeführt wurden, so ist die Bemutzung der Büchereien, die durch die reichen Bücherspenden ermöglicht worden sind, und die sich zu kleinen Kompagnie-, Eskadron- und Batteriebibliotheken ausgestaltet haben, keineswegs so, wie sie sein sollte. Es heißt in dem Aufsatz: »Die Bücherei wird fast stets im Geschäftszimmer der Kompagnie aufbewahrt. In den weitaus meisten Fällen aber liegt das Kompagnie-Geschäftszimmer so weit von den Schützengräben entfernt, daß für die Mannschaften ein Entleihen von Büchern nicht nur tage-, sondern oft wochenlang unmöglich ist. Das Kompagnie-Geschäftszimmer selbst ist bei dem üblichen Raum-mangel an der Front fast stets nur ein kleiner und enger Raum, der sehr oft gleichzeitig Arbeits-, Wohn- und Schlafstätte für den Kompagniefeldwebel, seinen Schreiber und manchmal noch die Ordonnanzen sein muß. Platz und Gelegenheit, eine Bücherei darin aufzustellen, fehlt fast immer. Die vorhandene Kompagnie-Bibliothek ruht daher gewöhnlich in den Tiefen der großen »Kompagnie-Kiste«, die für die Akten und sonstige Schriftstücke der Kompagnie bestimmt ist. Die Bücher können also gewöhnlich nur mit einem Aufwand von Zeit und Mühe ans Licht befördert werden. Unter diesen Umständen ist es verständlich, daß die Bücher nicht immer in dem Maße für die Mannschaften nutzbar gemacht werden können, wie die Spender in der Heimat es sich gedacht haben mögen.« Natürlich liegen die Verhältnisse nicht überall so ungünstig. Viele Offiziere und Mannschaften setzen sich persönlich für die Versorgung ihrer Abteilung mit gutem Lesestoff ein. Auch die Feldbüchereien, die einige große Verlagsbuchhandlungen, wie Hesse, Reclam u. a., zusammengestellt und preiswert in den Handel gebracht haben, unterstützen diese Bestrebungen.

Es geht aber aus diesem Aufsatz hervor, daß noch immer nicht genug Bücher an die Front geschickt werden, und der Buchhandel wird nicht nur das Interesse unserer Truppen, sondern auch das eigene wahren, wenn er immer und immer wieder sich bemüht, Mittel und Wege zu finden, den Truppen Lesestoff zuzuführen.

»Keine Papiernot mehr!« Nachdem wir die erfreuliche Tatsache haben feststellen können, daß die Papierfabrikanten keine Not leiden, daß sie vielmehr, wie aus den Dividenden der Papierfabriken-Aktiengesellschaften hervorgeht, recht günstige Geschäfte gemacht haben, ist es noch erfreulicher, festzustellen, daß auch die bedrohliche Papiernot gar nicht vorhanden

ist. So hat der Verband sächsischer Papierfabrikanten eine Kundgebung veranlaßt, in der er mitteilt, daß ein Mangel an Papier nicht vorhanden ist und niemals vorhanden gewesen sei. Diese Feststellung wird die Verbraucher von Papier, die jetzt aufgefordert werden, nicht allzusehr das Sparprinzip hochzuhalten, ganz besonders dann erfreuen, wenn die übermäßigen Preise, die für Papier in letzter Zeit gefordert worden sind, auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt werden.

Es sei bei dieser Gelegenheit erwähnt, daß der Rohstoff für Papier, nämlich die Zellulose, immer mehr Verwendung auch in der Textilbranche findet. So sind vor kurzem in Berlin die »Vereinigten Textil-Werke G. m. b. H. Berlin« mit einem Kapital von 1 000 000 Mark gegründet worden. Zweck der Gesellschaft ist die Herstellung, Anschaffung und der Vertrieb von Textil- und Zellulose-(Papier-)Gespinnsten und ähnlichen Erzeugnissen.

Die Postverwaltung läßt es sich angelegen sein, den Post-scheckverkehr immer mehr auszubauen. So wird die Klage vieler Geschäftsleute, daß die Abschnitte der Schecks den Empfängern zu spät zugehen, jetzt gegenstandslos werden. Während bisher eine Zahlung durch Postscheck erst zum Bestellamt im Wohnsitz des Empfängers wanderte und von da erst zum Postscheckamt, das die entsprechenden Buchungen vornahm, den Abschnitt abtrennte und dem Empfänger übersandte, wird nunmehr das Bestellamt den Abschnitt abtrennen und dem Empfänger zugänglich machen. Dadurch kommt der Abschnitt bedeutend früher in die Hände des Empfängers, und die Zeitersparnis namentlich an Orten, an denen sich ein Postscheckamt nicht befindet, ist sehr erheblich. Es wird sich jetzt niemand mehr von dem Postscheckverkehr auszuschließen brauchen, auch nicht an Orten, an denen ein Postscheckamt sich nicht befindet, da die Mitteilungen, die etwa auf dem Scheckabschnitt stehen, ihn jetzt kaum später erreichen, als wenn es sich um eine Postanweisung handelte.

Ferner können jetzt auch durch Postauftrag oder Nachnahme eingezogene Beträge nicht nur dem Postscheckkonto des Auftraggebers nach Eingang gutgeschrieben werden, sondern auch dem Konto eines Dritten. Durch eine einfache Bemerkung auf dem Postauftrag oder der Nachnahmesendung und Beifügung einer Zahlkarte kann z. B. der Empfänger das Postscheckamt veranlassen, den Betrag dem Postscheckkonto seiner Bankverbindung gutzubringen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch Firmen, die bisher dem Postscheckverkehr der Kosten wegen fern geblieben sind, darauf hinweisen, daß die Kosten durch Ersparnisse anderer Art bedeutend verringert, vielleicht sogar wettgemacht werden. Jeder Geschäftsmann hat Zahlungen zu machen, die er, wenn er kein Postscheckkonto hat, mit Postanweisung machen, und wofür er 10, 20, 30 Pf. an Porto aufwenden muß. Der Besitzer eines Postscheckkontos schreibt einen Scheck oder, wenn der Empfänger ein Postscheckkonto besitzt, einen Überweisungsantrag aus, wofür die Kosten 3, 5, 10 Pf. betragen. Die Überweisung einer Zahlkarte kostet auch nur 5 Pf., also genau den Betrag der Abtragungsgebühr der Postanweisung.

Ob es unter diesen Umständen ratsam ist, wie es von Seite eines buchhändlerischen Vereins geschehen ist, das Publikum aufzufordern, bei Zahlungen auf Postscheckkonto 5 oder 10 Pf. mehr zu zahlen, scheint mir sehr zweifelhaft, umsomehr, als der Empfänger bis jetzt wohl in den meisten Fällen die Postabtragegebühr getragen hat, für eine Überweisung auf Postscheckkonto jetzt somit nicht mehr aufzuwenden hat. Freilich lassen viele Firmen die Postanweisungen abholen. Aber auch dies ist im Zeitalter des Postscheckverkehrs wirklich nicht mehr zeitgemäß.

Die Erhöhung der Postgebühren veranlaßt naturgemäß die Geschäftswelt, möglichst den billigsten Weg für die Versendung zu wählen, soweit dies im Rahmen des Postgesetzes zulässig ist. So werden jetzt häufig Rechnungen als Geschäftspapier versandt, wodurch anstatt des Briefportos von 15 Pf. nur 10 Pf. an Kosten entstehen. Selbstverständlich dürfen Rechnungen, wenn sie im offenen Kubert zu billigem Porto versandt werden sollen, nichts enthalten, was sie zu einer brieflichen Mit-